



TSV Sparrieshoop e.V. | Bahnhofstr. 10 | 25365 Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Sportverein
TSV Sparrieshoop e.V.

An alle Trainer, Betreuer/innen und aktive Mitglieder der Fussballabteilung des TSV Sparrieshoop

Anschriften

Vorstand:

Bahnhofstr. 10
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Mitgliederverwaltung:

Lerchenweg 38
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Sportzentrum:

Am Rosengarten
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Sporthalle:

Rosenstr. 49 b
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Kontakt

info@tsv-sparrieshoop.de

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE 52 2305 1030 0006 5068 85
BIC: NOLADE21SHO

Verhaltensregeln Pandemie für Freiluft-Angebote / Outdoortraining des TSV Sparrieshoop

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während Corona

Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme des Trainingsbetriebes bei den zuständigen Trainern/Trainerteams liegt.

Die Trainer sind für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes verantwortlich.

1. Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten und bilden die Grundlage allen Handelns. Der Verein stellt den Trainer*innen und Betreuer*innen bei Bedarf Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

2. Abstand halten

Auf der gesamten Anlage des TSV Sparrieshoop gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Körperkontakte (Händeschütteln, Abklatschen, beim Jubeln in den Arm nehmen) sind vor, während und nach dem Training zu unterlassen.

3. Nutzung der Plätze

Die Sportanlage ist nur für die Zeit der zugeteilten Trainingszeiten freigegeben. Zutritt haben nur Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht gestattet. Es stehen zwei Trainingsplätze zur Verfügung. Der Zugang zum vorderen Platz 1 erfolgt über den Parkplatz „Am Rosengarten“ (bei den Tennisplätzen). Der Zugang zum hinteren Platz 2 erfolgt über den Parkplatz an der Sporthalle. So wird der direkte Kontakt zwischen den Trainingsgruppen verhindert.

4. Nutzung der Kabinen etc.

Toiletten können im dringenden Notfall genutzt werden. Spieler*innen erscheinen in Sportkleidung und verlassen die Anlage direkt nach dem Training. Im Notfall stehen als die Umkleidemöglichkeit die Schiedsrichterkabinen zur Verfügung. Diese müssen vor und nach der Benutzung wieder gereinigt werden. Das betrifft z.B. die Türgriffe, Sitzflächen etc. Jede/r Spieler*in erhält am Spielfeldrand einen Platz zum Ablegen der Sporttasche und der Getränkeflasche.

Nachtrag Verhaltensregeln für die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen (29.07.2020)

- maximal 10 Personen dürfen eine Umkleidekabine betreten und nutzen
- eine Vermischung der Personengruppe ist zu vermeiden
- maximal vier Personen dürfen gleichzeitig duschen, wobei die mittleren Duschen nicht genutzt werden dürfen
- nach der Nutzung der Umkleideräume/ Duschen sind diese umgehend zu belüften

- die Sitzbänke sind nach der Benutzung ebenfalls umgehend mit Desinfektionstüchern zu reinigen
- den Spielern der 1. Herren werden vor den Trainingseinheiten feste Kabinen zugeteilt (Kabine 5 bzw. 6)

Es ist darauf zu achten, dass die Spielergruppen vorab festgelegt werden, so dass es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt.

5. Bringen und Abholen von Spieler*innen

Die Parkplätze der Sportanlage können genutzt werden.

Die Eltern dürfen nur zum bringen und holen der Kinder die Sportanlage betreten.

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Die Spieler*innen sollten frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn an der Sportanlage sein.

6. Materialnutzung

Das Trainingsmaterial darf nur von den Trainer*innen und Betreuer*innen geholt bzw. bewegt werden. Die 5-Meter-Tore sollen möglichst nicht verstellt werden.

Die Bälle sollten nicht mit den Händen angefasst werden. Ausnahme: der Torwart mit Torwarthandschuhen.

Die Spieler*innen bringen ausschließlich eigene Trinkflaschen zum Training mit. Diese müssen bereits zu Hause aufgefüllt werden.

7. Trainingsgruppen

Ab sofort sind Trainingseinheiten bei einer Gruppengröße von bis zu zehn Personen wieder unter normalen Gegebenheiten und ohne Einhaltung eines Mindestabstands möglich. Die Regelung gilt für alle Altersklassen. Die Trainingsgruppen sollten möglichst fest eingeteilt und beibehalten werden (keine Vermischung der Gruppen).

Es sind bei jedem Training verbindlich Teilnehmerlisten zu führen (durch Trainer*innen oder Betreuer*innen). Wichtig sind hierbei Name und Vorname aller Teilnehmer*innen sowie Datum und Zeitpunkt des Trainings. Erscheint ein Kind nicht auf dem Trainingsgelände, sind unverzüglich die Eltern zu informieren.

Wer Symptome für akute Erkrankungen aufweist, darf nicht zum Training erscheinen.

Die Eltern müssen unbedingt während der Trainingszeit für die Trainer erreichbar sein.

8. Trainingsinhalte

Gruppen von 10 Personen dürfen auch ohne das Einhalten der Abstandsregeln Sport ausüben. Auf die Sportart kommt es nicht an; auch kontaktintensive Sportarten wie Kampfsport können ausgeübt werden. Bei der Ausübung von Sport gilt das allgemeine Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 der Corona-Verordnung. Dabei gilt ebenfalls die Ausnahme nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, wonach der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen nicht eingehalten werden muss. Dies ist bei der Ausübung von Sport in einer Gruppe bis zu 10 Personen stets der Fall, weil sich die Personen zu einem privaten Zweck, nämlich der Ausübung von Sport, treffen.

9. Unterstützung der Trainer durch Eltern – Kinder- und Jugendschutz

Es ist möglich, dass das Trainer- und Betreuerteam durch Eltern erweitert wird. Diese Helfer müssen dem Verein namentlich bekannt sein. Im Zuge des Kinder- und Jugendschutzes müssen diese Helfer das Formular zum Kinder- und Jugendschutz erhalten und gegenzeichnen.

10. Unwetterwarnungen

Bei Unwetterwarnungen (Gewitter, Starkregen,...) muss das Training rechtzeitig durch die Trainer*innen abgesagt werden, da keine ausreichenden Möglichkeiten bestehen Schutz zu suchen und dabei die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

11. Trainingszeiten und -gruppen:

Die Trainingszeiten der Gruppen werden über die Sparte Fußball vereinbart.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins unterwiesen.

Nur, wenn sich alle an diese Regeln halten, kann ein sicherer und geregelter Trainingsbetrieb erfolgen. Ein Verstoß gegen die Regeln führt zum Ausschluss des Trainings.

TSV Sparrieshoop

Der Vorstand

Spartenleiter / In

Fußball